

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 11.07.2013 im Kreishaus Borken

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Arno Berning	Raesfeld	Vertretung für Barbara Büscher
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	ab TOP 2
Markus Krafczyk	Bocholt	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Johannes Maus	Velen	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	bis TOP 9
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

Gäste:

Peter Kleyboldt
Maja Saatkamp

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Walter Alfert	
Markus Prangenberg	
Peter Sonntag	
Michael Weitzell	
Anne-Katrin Kremer	
Kirsten Tenspolde	

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2013**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der vorherigen Sitzung am 13.06.2013 wird genehmigt.

**Punkt 2: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland - Entwurfsplanung
Vorlage: 0142/2013**

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker
Kreisdirektor Dr. Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Landrat Dr. Zwicker führt aus, im Wettbewerbsverfahren hätten sowohl die Zeithorizonte als auch der geplante Finanzrahmen eingehalten werden können. Die Qualität der Architekturentwürfe sei sehr hochwertig gewesen, die Bieter hätten nah beieinander gelegen.

Das erfolgte VOF-Verfahrensverfahren sei anhand der zuvor festgelegten Bewertungskriterien durchgeführt worden. Hierbei habe das Büro Pool Leber Architekten am besten abgeschnitten, erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster. Die unterlegenen Bieter seien hierüber bereits informiert worden. Die vergaberechtliche Wartepflicht werde noch vor der abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 18.07.2013 ablaufen.

Weiter führt er an, nach aktuellem Kenntnisstand könne von einer Förderung des Projekts in einer Gesamtsumme über das Städtebauförderprogramm 2013 ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang werde aktuell geprüft, inwieweit eine Erstellung und Einreichung des Projektdossiers bereits bis Oktober erfolgen könne, um möglicherweise bereits im Lenkungsausschuss am 20.11.2013 den „A-Status“ des Regionale-Qualifizierungsprozesses zu erlangen. In der Sitzung des Kreistages im Dezember 2013 könne dann ein Baubeschluss auf Grundlage beider Kriterien gefasst werden.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues merkt ergänzend an, im Rahmen der Verhandlungsgespräche hätten insbesondere die Nachbesserungen von Pool Leber Architekten in den baulichen wie auch funktionalen Bereichen überzeugt. Auch die Kostensicherheit sowie das Engagement des Büros seien positiv bewertet worden. Während der Bauphase bleibe das Hamalandmuseum zudem betriebsfähig.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Welper macht Kreisdirektor Dr. Hörster deutlich, die Gesamtförderung anstelle der ursprünglich geplanten abschnittswisen Förderung führe lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Kostenbeteiligung des Kreises, zusätzliche Kosten entstünden nicht. Die abschnittswise Beauftragung des Architekturbüros werde unabhängig davon beibehalten.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert zur Anfrage von Kreisausschussmitglied Ludwig, üblicherweise müsse ein Projekt zuerst den A Stempel erreichen, bevor das Städtebauministerium einen Förderbescheid erteile. Hier könne der Kreis bereits im Herbst 2013 mit einer Förderzusage rechnen, es werde aber selbstverständlich erwartet, dass der A-Status zeitnah erreicht werde.

Ergänzend führt Landrat Dr. Zwicker aus, das Städtebauministerium sei von der hohen Qualität und der Einmaligkeit dieses Projektes überzeugt. Deshalb habe das Ministerium mit der vorzeitigen Förderung eine Ausnahme gemacht, diese führe nun auch zu einer größeren Planungssicherheit für die Politik.

Die Regionale 2016 und insbesondere das Kulturhistorische Zentrum seien auf einem guten Weg, betont Kreisausschussmitglied Welper. Sie lobe die Verwaltung für das bisherige transparente Verfahren, die Politik sei zu jeder Zeit umfangreich informiert worden. Mit dem Architekturbüro habe man eine gute Wahl getroffen.

Die Kreisausschussmitglieder Schulte, M., und Schulte, U., zeigen sich ebenfalls erfreut über den Verlauf dieses Projektes. Die Verwaltung und die Planungsbegleitgruppe hätte gute Vorarbeit geleistet.

Sowohl architektonisch als auch betriebswirtschaftlich sei die Maßnahme gut vorbereitet, betont Kreisausschussmitglied von Borcyskowski. Es sei zudem einmalig, dass schon vor der endgültigen Baubeschlussfassung im Kreistag im Dezember 2013 der Förderbescheid für die Gesamtsumme vorliege. Dies erleichtere das Votum.

Auch er lobe die gute Vorarbeit von Planungsbegleitgruppe, Vorstand und Verwaltung, so Kreisausschussmitglied Schöning. Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Kulturhistorischen Zentrums hoffe er in Vreden auf eine Klärung bis Herbst 2013. Seine Fraktion werde für das Projekt stimmen, er selbst werde sich enthalten.

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die Architektenleistungen für die mögliche Errichtung eines Kulturhistorischen Zentrums einschließlich des Umbaus der vorhandenen Gebäude des Hamalandmuseums werden an das Büro Pool Leber Architekten auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfs vergeben. Vom Gesamtauftrag werden in einem ersten Zug nur die Arbeiten bis zum Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI) beauftragt.
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung darüber hinaus, die weiteren notwendigen Ingenieurverträge zur Erstellung der oben genannten Entwurfsplanung (z. B. Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung) zu vergeben.
3. Sollten aus der Vergabe dieser Planungsleistungen überplanmäßige Auszahlungen entstehen, erteilt der Kreistag hierzu seine Zustimmung nach §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 83 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Satz 3 der geltenden Haushaltssatzung des Kreises Borken, soweit die Deckung der Mehrauszahlungen im folgenden Jahr gewährleistet ist.
4. Der Kreistag stimmt der in der Sachdarstellung beschriebenen Finanzierungs- und Kostenbeteiligung der Stadt Vreden zu.
5. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur städtebaulichen Förderung und zur weiteren Projektplanung zur Kenntnis.

**Punkt 3: Anregung gem. § 21 KrO: Erstellung eines Inklusionsplanes im Bereich Bildung, eingereicht vom Arbeitskreis Behindertenhilfe
Vorlage: 0120/2013**

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, trotz des Inkrafttretens der Mindestgrößenverordnung (**Anlage 1**) dürften die betroffenen kreiseigenen Förderschulen aufgrund der Beteiligung an

der Modellphase Kompetenzzentren erst mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 keine Schüler mehr aufnehmen. Dies verschaffe mehr Zeit für den bevorstehenden Anpassungsprozess.

Mit dem Gutachten zur Ermittlung der Mehrkosten einer inklusiven Beschulung sei noch vor der Sommerpause zu rechnen. Er sagt zu, dieses dann umgehend an die Kreistagsmitglieder weiterzuleiten.

Hinweis der Verwaltung: Das Gutachten wurde per E-Mail vom 15.07.2013 an alle Kreistagsmitglieder verschickt.

Auf Nachfrage der Kreisausschussmitglieder Schulte, U., und Welper erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, der Arbeitskreis Behindertenhilfe werde auch in den weiteren Prozess eingebunden. Die Politik entscheide selbst über das weitere Verfahren.

Zum Anliegen von Kreisausschussmitglied Schulte, U., die Nr. 3 des Beschlussvorschlages zu streichen, erklärt Landrat Dr. Zwicker, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Schulrechtsänderungsgesetzes für den Kreis sei der Teilbeschluss wichtig und deshalb beizubehalten.

Dies bekräftigt auch Kreisausschussmitglied von Borczykowski. Er befürworte auch den übrigen Beschlussvorschlag, seine Fraktion werde daher dafür stimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag dankt dem AK Behindertenhilfe insbesondere der AG Bildung und Erziehung für die Initiative einen gemeinsamen Antrag auf Erstellung eines Inklusionsplans für den Bereich Bildung auf den Weg zu bringen.
2. Der Kreistag bekennt sich ausdrücklich zu der Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem ermöglichen soll.
3. Der Kreistag erwartet, dass die Landesregierung insbesondere im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zur Verfügung stellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - in Abstimmung mit den 17 Städten und Gemeinden einen kommunalen Inklusionsplan für den Bereich Bildung im Kreis Borken zu erarbeiten, sobald die noch ausstehenden Vorgaben des Landes NRW als Schulgesetzgeber vorliegen. Parallel soll die weitere Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems im Kreis Borken vorbereitet werden.
 - Eltern, Schulen, Kindertagesstätten sowie weitere Bildungsakteure und die Öffentlichkeit sind über die Zielsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich und ihre Umsetzung im Kreis Borken aktiv und gezielt zu informieren.

Punkt 4: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0013/2013

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die einvernehmliche Vorberatung in der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung am 23.05.2013.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Hauptsatzung des Kreises Borken werden beschlossen.

Punkt 5: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse
Vorlage: 0014/2013

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Den in der Anlage aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Punkt 6: Aufstellungsbeschluss zum Landschaftsplan "Bocholt-Rhede"
Vorlage: 0008/2013

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

- a) Die Aufstellung des Landschaftsplanes „Bocholt-Rhede“ wird beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan „Bocholt-Rhede“ umfasst folgende Grundstücke (siehe Kartendarstellung, Anlage):
 - Gemarkung Barlo, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17
 - Gemarkung Bocholt, Fluren 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 34 und 35
 - Gemarkung Hemden, Fluren 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 17 und 18
 - Gemarkung Rhede, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 9, 20 und 21
 - Gemarkung Stenern, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7
 - Gemarkung Vardingholt, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25
- c) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Punkt 7: Änderung der Satzung der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken
Vorlage: 0101/2013

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Landrat Dr. Zwicker weist klarstellend darauf hin, im geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt müsse das Wort „Kreisausschuss“ durch „Kreistag“ ersetzt werden und lässt sodann über diesen abstimmen.

Im Anschluss benennen die Fraktionen folgende Kreistagsmitglieder, die in das Kuratorium entsandt werden:

CDU	Schulte, Markus	Himmel, Volker Jürgen
CDU	Elpers, Heinz-Josef	Lübbering, Heinrich
SPD	Seidensticker-Beining, Barbara	Tanjsek, Gerti
UWG	Kisfeld, Johannes	Dannenbaum, Angelika
B90/Die Grünen	Saatkamp, Maja	Artmeyer, Ludwig
FDP	Dirks, Günther	Böcker, Reinhard

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Satzungsänderungen zu den §§ 4, 5, 6 und 9 der Satzung der Stiftung Kulturlandschaft werden beschlossen. Jedoch sollen abweichend zur Sitzungsvorlage bis zu 6 weitere Mitglieder des Kreistages in das Kuratorium entsandt werden können (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).
2. Die Benennung der neuen Kuratoriumsmitglieder aus dem Kreistag wird zunächst in den Fraktionen diskutiert. Eine Beschlussfassung erfolgt im Kreistag.

**Punkt 8: Änderung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes "Heek-Legden"
Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.03.2013
Vorlage: 0102/2013**

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues berichtet, Legdens Bürgermeister Kleweken habe zur Vermeidung von Missverständnissen angemerkt, das interkommunale Gewerbegebiet sei auf dem Beiblatt zur Vorlage zu klein dargestellt und entspreche zudem nicht dem aktuellen Planungsstand. Dieser Hinweis werde nun im weiteren Verfahren aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Heek-Legden“ wird um die nachfolgenden Grundstücke erweitert:

Gemarkung Schöppingen Kirchspiel, Fluren 35, 36, 37, 53, 70, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 und 84

Die Aufstellung des Landschaftsplanes „Heek-Legden“ wird auch für diese Grundstücke beschlossen.

Die genannten Flächen sind nunmehr Bestandteil des Landschaftsplanes „Heek-Legden“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Punkt 9: Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung
Vorlage: 0126/2013**

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues
Kreiskämmerer Kersting
Herr Kleyboldt

Landrat Dr. Zwicker führt einleitend aus, die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit habe Vorteile für beide Kreise. Für den Kreis Borken sei hier insbesondere die effektivere

Auslastung der Kapazitäten bei der EGW zu nennen. Der Kreis Recklinghausen habe der Vereinbarung bereits zugestimmt, die Bezirksregierung begrüße ebenfalls die Kooperation.

Die bessere Ausschöpfung der Potentiale bei der EGW sei positiv, seine Fraktion spreche sich daher für die Zusammenarbeit aus, erklärt Kreisausschussmitglied Schulte, M.

Die Vorlage insgesamt sei umfangreich diskutiert worden, sie begrüße die Vereinbarung, die auch im Sinne der Gebührenzahler sei, fügt Kreisausschussmitglied Schulte, U., hinzu.

In den vergangenen Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der EGW seien offene Fragen seiner Fraktion besprochen worden, bemerkt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski. Diese hätten in öffentlicher Sitzung nicht gestellt werden können. Eine anschließende umfassende Beratung in seiner Fraktion stehe noch aus, werde aber bis zur Sitzung des Kreistages erfolgen. Seine Fraktion werde sich deshalb heute noch enthalten.

Er habe grundsätzlich nichts gegen die Vereinbarung, in seiner Fraktion seien allerdings noch einige Fragen offen, erklärt Kreisausschussmitglied Steiner. Er werde diese mit Herrn Kleyboldt bis zur Sitzung des Kreistages klären.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Ballenthin erklärt Herr Kleyboldt, die Ausbildungskooperation zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Gelsenkirchen bestehe trotz der Beendigung der öffentlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung fort.

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der dargestellten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen wird zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt,

- die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation einer Teilaufgabe der Entsorgung von Bioabfällen vom Kreis Recklinghausen auf den Kreis Borken und
- die Abstimmungsvereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen aus dem Kreis Recklinghausen abzuschließen.

Punkt 10: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, hier: Anpassung der Linienbündelung
Vorlage: 0148/2013

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Auf Anfrage von Kreisausschussmitglied von Borczyskowski kündigt Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen werde das geplante Vergabeverfahren vorgestellt. Der Geschäftsführer des RVM werde ebenfalls an dieser Sitzung teilnehmen.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Linienbündelung gem. der Anlage anzupassen und die Bündel Borken 3 und 6 aufzuheben. Die angepasste Linienbündelung wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplanes Kreis Borken.

Punkt 11: Ernennung eines Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0154/2013

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Landrat Dr. Zwicker erläutert, der Beschlussvorschlag sei in Abstimmung mit den Kommunen erfolgt. Er dankt Herrn Thesing für die bisherige engagierte Arbeit.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Johannes Thesing, Heiden, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 22.10.2013 bis 17.04.2019 zum Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 12: Anpassung der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0155/2013

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Kersting

Kreiskämmerer Kersting erklärt, in seiner Sitzung am 04.10.2012 habe der Kreistag diese Kapitalerhöhung in der Gesamtsumme bereits beschlossen. Neu sei nun, dass die Erhöhung in 3 anstatt 5 Tranchen in den nächsten 2 anstatt 4 Jahren geleistet werden solle. Als Begründung führt er die geringe Eigenkapitalausstattung der FMO GmbH im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen und die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der FMO GmbH auf.

Ihre Fraktion werde sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen, kündigt Kreisausschussmitglied Welper an. Der Flughafen Münster Osnabrück stelle für sie ein „Fass ohne Boden“ dar. Es bleibe unklar, wie viel Kapital künftig noch zugeführt werden müsse.

Es gebe bereits einen Mehrheitsbeschluss im Kreistag für die Kapitalerhöhung, der Zeitpunkt der Zahlungen sei dabei unerheblich, macht Kreisausschussmitglied von Borczyskowski deutlich. Bei der Bewertung der Kapitalerhöhung schließe er sich den Ausführungen von Kreisausschussmitglied Welper an.

Ihre Fraktion werde ebenfalls -wie schon bei der Beschlussfassung im Kreistag am 04.10.2012- dagegen stimmen, erklärt Kreisausschussmitglied Lindenhahn. Der Flughafen bedeute keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Region.

Der Beschluss zur Kapitalerhöhung sei bereits gefasst, hiervon könne auch nicht abgewichen werden. Seine Fraktion werden daher auch für diesen Beschlussvorschlag stimmen, bemerkt Kreisausschussmitglied Schulte, M.

Kreisausschussmitglied Schöning schlägt vor, in 2014 eine Fortsetzung der Beteiligung des Kreises am Flughafen Münster Osnabrück zu thematisieren.

Auf seine Nachfrage erklärt Kreiskämmerer Kersting, in den politischen Gremien der Stadt Osnabrück habe seiner Kenntnis nach bislang noch keine Beratung über die Anpassung der Kapitalerhöhung stattgefunden. Der Flughafen Münster Osnabrück erwarte erst Ende 2013 eine Entscheidung seiner Gesellschafter.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Modifizierung der am 04.10.2012 beschlossenen Kapitalerhöhung mit einem unveränderten Anteil von 122.826 EUR zu. Die noch ausstehenden Mittel werden

nunmehr in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 mit einem Betrag von je 49.130,00 EUR bereitgestellt und zum 15.01. der jeweiligen Jahre ausgezahlt.

Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Modifizierung der Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Punkt 13: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 14: Anfragen

**Punkt 14.1: Betreuungsgeld
Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2013
Vorlage: 0158/2013**

Berichtersteller/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Schulte, U., erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, zum jetzigen Zeitpunkt könne nur eine vage Abschätzung zu den entstehenden Kosten für den Kreis erfolgen. Am 01.08.2013 trete die Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten für die Leistungen des Betreuungsgeldgesetzes in Kraft (**Anlage 2**). Diese sehe vor, nach einem Jahr auf der Grundlage einer Kostenfolgeabschätzung über die Konnexität zu entscheiden.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

in Vertretung
Silke Sommers

Anne-Katrin Kremer